



**Beschluss der 1. gemeinsamen Klausurtagung der MIT
Landesvorstände von Schleswig-Holstein und Hamburg
am 06./07. März 2009 auf Gut Apeldör**

„Apeldörer Beschlüsse“

Forderungen der MIT Hamburg und Schleswig-Holstein in Zeiten der Konjunktur- und Finanzmarktkrise

Präambel

Die internationalen Finanzmärkte sind seit dem Sommer 2007 in heftigen Turbulenzen. In deren Folge kam es zu beträchtlichen Abschreibungen bei Finanzunternehmen und zum nahezu völligen Erliegen der Geschäftstätigkeit in zuvor stark expandierenden Marktsegmenten. Die von den US-Immobilienmärkten ausgehenden Verwerfungen erreichten mit der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 einen neuen Höhepunkt. Aus der Subprime-Krise wurde eine systemische Finanzmarktkrise, durch die das Interbankengeschäft praktisch zum Stillstand kam.

Seither sind die internationalen Finanzmärkte Gegenstand einer Vielzahl von Stützungsaktionen geworden. Erst schnürten die Vereinigten Staaten ein Maßnahmenpaket. Darauf folgten eine Verständigung der G7-Staaten sowie eine weitere Abstimmung auf der Ebene der Europäischen Union, in deren Folge eine Reihe nationaler Stabilisierungspakete verabschiedet wurden.

In diesem Zusammenhang steht das deutsche Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Die sehr schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes im Oktober 2008 und der Erlass der damit verbundenen Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung stellen eine parlamentarische Leistung dar, die großen Respekt verdient. Mit dem Stabilisierungsprogramm konnte ein systemischer Finanzmarktkollaps verhindert werden.

Dennoch hat die Finanzmarktkrise zu erheblichen Erschütterungen auf den Kapitalmärkten gesorgt, die Aktienmärkte in die Tiefe gezogen und inzwischen auch Teile der Realwirtschaft schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das fehlende Vertrauen der Banken untereinander erschwert massiv die Finanzierung größerer Projekte, die sonst Konsortialkredite bekamen, und bestimmter Branchen, die sich im Strukturwandel befinden. Unsicherheit über die mittelfristige Entwicklung hat binnen weniger Monate eine gut laufende Konjunktur in die Rezession abstürzen lassen. Auf nationaler wie internatio-

naler Ebene wird darum versucht, mit Konjunkturprogrammen die schlimmsten Folgen abzuwehren und einzelne Branchen durch bestimmte staatliche Maßnahmen zu stabilisieren. Die Stabilisierung der Finanzmärkte unter massivem Einsatz öffentlicher Mittel ist kein Selbstzweck, sondern erhält ihre Rechtfertigung maßgeblich dadurch, dass sie der Realwirtschaft die notwendigen Finanzmittel zuführt. Die öffentlichen Banken stehen dabei besonders in der Pflicht, dem Mittelstand Betriebs- und Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Forderungen der MIT:

Damit sich die Wirtschaftskrise nicht zu einer Akzeptanzkrise der Sozialen Marktwirtschaft und damit zu einer tiefgreifenden gesellschaftlichen und Staatskrise ausweitet, fordert die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT) eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit durch:

- **Rückbesinnung auf die Grundsätze eines Ehrbaren Kaufmanns und das Prinzip der Selbstverantwortung:**

Unternehmer, Kaufleute und Manager sollten ihr Verhalten verstärkt im Sinne eines langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs ausrichten. Ihr Handeln sollte ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene oder fremde Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Umwelt aufweisen. Nicht alles was gesetzlich erlaubt ist, ist moralisch wünschenswert.

Die Politik eines übersteigerten Shareholder Value, die häufig auf kurzfristige Erfolge ausgerichtet wurde und eine Quartalsmentalität erzeugte, halten wir für gescheitert. Stattdessen sollten staatliche Rahmenbedingungen zur Stärkung von mittelständischen, insbesondere Familienunternehmen, beitragen.

Dazu halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

1. Der Zusammenhang von Renditechance und Risiko muss sich auch in den Anreiz- und Bonussystemen für Entscheidungsträger in der Wirtschaft widerspiegeln. Vergütungen dürfen deshalb nicht an kurzfristigen Ergebnissen ausgerichtet werden, sondern sollen längerfristige Geschäftsentwicklungen - mindestens drei Jahre – berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen für die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat.
2. Die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe muss gestärkt werden. Angesichts partiellen Versagens der Banken ist der staatliche Ansatz, mit Förderkrediten und Garantien die Kreditvergabe am Laufen zu halten, nötig. Das kann jedoch nur eine Übergangslösung sein. Wichtig ist es, die Eigenfinanzierungskraft und das Eigenkapital der Betriebe zu stärken. Die Unternehmensteuerreform 2008 belastet mit der Zinsschranke, der Beschränkung der Verlustrechnung und die gewerbesteuerlichen Zurechnungen von Mieten, Pachten und Zinsen das Eigenkapital und verschärft damit die Krise für die Unternehmen. Diese Regelungen sind dringend nachzubessern. Auch die Erbschaftssteuerreform halten wir aus diesen Gründen für einen Schritt in die falsche Richtung.

3. Anstelle gesetzlicher Detailregulierung aller Lebensbereiche unter der Überschrift Verbraucherschutz ist eine verbesserte wirtschaftliche Allgemeinbildung der Bürger anzustreben.

- **Staatliches Handeln im Sinne der Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft:**

Aktive Eingriffe des Staates in die Wirtschaft durch sozial-, arbeitsmarkt- oder konjunkturpolitische Maßnahmen müssen im Interesse der Allgemeinheit notwendig sein und dürfen das Marktgeschehen nur ergänzen. Sie müssen den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und marktkonform ergehen, d.h. sie müssen mit der marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar sein und dürfen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage nicht behindern. Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Staates, dass globale gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu steuern.

Dazu halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

4. Anders als bei Unternehmen der Realwirtschaft kann die Schieflage einer Bank die Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsystems gefährden. Der Rettungsschirm für Banken ist deshalb alternativlos. Ein Defizit der derzeitigen Bankenrettungsschirme ist die daraus resultierende Renationalisierung der Finanzmärkte. Dabei benötigt die exportstarke deutsche Wirtschaft internationale Finanzierungskonzepte. Es muss deshalb jetzt ein zumindest europaweit abgestimmtes Gesamtkonzept zur Bankenkonsolidierung entwickelt werden, um die Kreditvergabe an Unternehmen zu sichern.
5. International sind Regeln wünschenswert, die Transparenz über Megakredite schaffen und frühzeitig das Entstehen von Blasen erkennbar machen. Im Euro-Raum ist für Akteure, die sich nicht auf nationale Märkte beschränken, eine Finanzmarktaufsicht einzurichten, die der Struktur des Marktes und der Organisation des Bankgeschäfts folgt.
6. Klar sein muss jedoch: Staatliche Eingriffe dienen nicht der Stützung einzelner Banken und Unternehmen. Es geht einzig und allein um die Stabilisierung der Finanzmärkte. Eingriffe haben sich an folgenden Kriterien auszurichten:
 - a. Prüfung der systemischen Relevanz der Bank.
 - b. Ausschöpfung aller privatwirtschaftlichen Lösungen (z. B. Beteiligungen, Übernahmen).
 - c. Wahl der geringsten staatlichen Eingriffstärke. Staatliche Beteiligungen dürfen nur die letzte Alternative sein.
 - d. Staatseingriffe sind kein Ziel an sich, sondern müssen der erste Schritt zur Reprivatisierung sein.
7. Die so genannten Internationalen Kreditvergaberegeln (Basel II) sind konsequent in der nationalen Gesetzgebung der verschiedenen Länder umzusetzen, sowie es in Europa geschehen ist. Ausgehend von einer EG-Verordnung ist dies auch für die anderen international tätigen Gesellschaften als Grundlage mit zu

verankern. Insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika sind aufgefordert, die so genannten Kreditvergabevorschriften nach Basel II in ihrer nationalen Gesetzgebung umzusetzen.

Die derzeit angewendeten Kreditvergaberegeln verteuern und behindern die Vergabe von Krediten für KMU's. Die MIT fordert ein vereinfachtes Verfahren für Kreditvergaben bis zu einem Volumen von 1 Mio. Euro.

Bankkunden sollte im Interesse der Verbesserung der eigenen Kreditfähigkeit ihr Rating offengelegt werden.

8. Gesunde Unternehmen brauchen eine starke finanzielle Basis. Um die Finanzkraft der Unternehmen zu stärken, ist die Bildung von Eigenkapital steuerlich besonders zu fördern. Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, sind steuerlich zu begünstigen. Sinnvoll ist es, dass bis zu 50 % des Jahresüberschusses als steuerfreie Rücklage belassen werden können.
9. Für Aufsichtsratsmitglieder ist eine entsprechende fachliche Befähigung zu fordern, damit die Geschäfte als auch die Wechselwirkung zwischen Finanzierung, Investition und Marktgeschehen der entsprechenden Gesellschaft entsprechend beurteilt werden können. Dies kann z.B. durch eine Zulassungsprüfung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat in börsennotierten Gesellschaften erfolgen. Zudem fordern wir eine verstärkte faktische Umsetzung aktienrechtlicher Haftungsregelungen für Aufsichtsräte.
10. Das Geschäftsmodell der Landesbanken ist unter fachlichen Gesichtspunkten zu untersuchen und zu bewerten. Der Staat als Bankmanager ist nicht geeignet, um am Marktgeschehen teilzunehmen. Die staatlichen Rückbürgschaften für Bürgschaftsbanken sind dagegen unverzichtbare Elemente einer wirksamen Förderung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen.

11. Kreditversicherer/Kreditversicherung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird derzeit entscheidend durch das Verhalten der großen Kreditversicherer verschärft. Es werden auf breiter Front Limite für Debitoren gestrichen, die Prämien für die Versicherungskunden teilweise extrem erhöht bei gleichzeitiger Einschränkung des Versicherungsschutzes. Erhöhungen des Selbstbehalts von 10 % auf 50 % sind keine Seltenheit.

Ausweichmöglichkeiten für Versicherte sind aufgrund des engen Marktes nicht gegeben. Dieser Situation kann die Wirtschaft nur mit einer Verbesserung des Debitorenmanagements begegnen. Die Kreditversicherer bzw. deren Mutterkonzerne sind aufgefordert die Situation der deutschen Wirtschaft durch eine Lockerung des Shareholder-Value Prinzips zu entschärfen. Ein Mittelabfluss aus den Kreditversicherungen ist absolut kontraproduktiv für den Mittelstand.

Die MIT fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der KfW im Rahmen des 100 Mrd. Euro Kredit- und Bürgschaftsprogramms (KoPa II) neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung zu prüfen, mit dem Ziel, die Finanzierungssituation von z.B. Kreditversicherern zu verbessern.